

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 74 (1991)
Heft: 3

Artikel: Was der Friedensforscher Galtung auch noch sagte...
Autor: Bräm, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was sie wollen: Zeit vertrödeln, in den Gängen schlurfen, sich dem Selbststudium widmen oder doch freiwillig ein Fach besuchen. Hauptsache, sie bleiben im Schulhaus. Der unwürdige, repressive Aspekt dieser Massnahme sticht ins Auge. Wo bleibt da die Achtung für die Meinung und die Freiheit der anderen (deren Eltern, notabene, den konfessionellen Unterricht mitfinanzieren?). Wegen dieser «Lappalie» musste man also noch einmal das Verfassungsgericht bemühen.

Dieses nimmt nur zu einzelnen genauen Fragen Stellung, ohne auf die Implikationen einzugehen. So musste es sich 1989 dazu äussern, ob für «die-das-Fach-Religion-nicht-in-Anspruch-Nehmenden» irgendeine Verpflichtung bestehe. Das Gericht meinte einhellig: Nein. Diesmal lautete die triviale Frage: Dürfen diese Schüler das Gebäude verlassen oder nicht, während die Mitschüler das katholische Dogma studieren? Das Gericht konnte nicht anders als mit «Natürlich» antworten, wenn es auch die «Würde» des Faches Religion herausstrich. Dieses Zükkerchen genügte selbstverständlich nicht. Die Bischofskonferenz war verärgert; der Vorwurf wurde laut, das Urteil verletze das Konkordat; ein Lamento hob an, die Erziehungsaufgabe werde jetzt schwieriger usw. Eine Beschwerde des Vatikans gegen den Staat steht aber

nicht im Raum. Man kann sich leicht vorstellen, wie das Urteil des unbestechlichen Verfassungsgerichts lauten würde.

Der Kirche geht es nur darum, den Aderlass bei den Willigen zu verhindern, deren Immunität gegen den Reiz freier Studien sie offenbar als gering einschätzt.

Was bei dieser Affäre, wie auch im Fall des Kruzifix-Streites, bedenklich stimmt, ist die Hartnäckigkeit der Klerikalen wider besseres Wissen. Um Recht in relativ einfachen Fragen zu bekommen, muss man alle Hebel in Bewegung setzen. Und dann scheut sich ein Bundesrat (Delamuraz) nicht, die Beschwerdeführer als anachronistische Kämpfer zu titulieren. Wenn heute noch solche Kämpfe auszufechten sind, geschieht es, weil die meisten Politiker in Sachen Religion feige sind und nicht willens, zu ihrem Agnostizismus oder Nichtglauben zu stehen. Die Offenbarungsreligionen können sich nur durch Einschüchterung und die Hilfe der Staatsgewalt behaupten. Die Staatsgewalt und die Politiker benützen ihrerseits schamlos die Religion. Und dennoch vermag sich die Wahrheit gelegentlich doch durchzusetzen: So geschehen in Lausanne 1990, so in Rom Anfang 1991. Ein italienischer Waldenser meinte befriedigt: «Es war ein Rückzugsgefecht, aber nicht ganz unbedeutend.»

... und in Polen

Mit neun gegen drei Stimmen hat das polnische Verfassungsgericht die Legitimität der Wiedereinführung des Religionsunterrichts bestätigt. Nach der Meinung der Richter ist das Gesetz von 1961 über die sekuläre Schule durch die Neuordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Vatikan von 1989 annulliert worden. Zur Zeit ist der Religionsunterricht nicht obligatorisch und kein Promotionsfach. Obwohl sich 90 Prozent der Bevölkerung katholisch nennt, werden aus Umfragen und Meinungszuschriften grosse Bedenken gegen eine Aufhebung der Trennung von Kirche und Staat laut. Die Schüler, die den Unterricht nicht besuchen, könnten diskriminiert werden.

Anna Radziwill, Vizeministerin des Erziehungsdepartements, bezeichnete das Urteil als «vernünftig»: «Ein weiteres Verbot des Religionsunterrichts würde eher schaden.»

Kommentar: Walesa und Wojtyla dürften im siebten Himmel schwelgen. Als nächstes wird der neugetrocknete Präsident das Abtreibungsgesetz zu Fall bringen: Ein Geschenk für den reisefreudigen Papst beim nächsten und x-ten Polenbesuch. (Nach Jerusalem reist Wojtyla weiterhin nicht. Warum wohl? Nun, dort ist er niemand.)

Sergio Pastore

Was der Friedensforscher Galtung auch noch sagte...

«Wie nirgends sonst auf der ganzen Welt hat es dort unten am Golf nur Auserwählte. Der Amerikaner, der im Namen der christlichen Religion den Weltpolizisten spielt, das jüdische Volk, das Ansprüche aus seiner 'Auserwähltheit' im biblischen Sinne ableitet, und die arabischen Völker, die für einen 'heiligen' Krieg marschieren sollen», sagte Johan Galtung im Dezember 1990 an der ETH Zürich. Aber solches liest man in den Zeitungen nicht – auch nicht in den Leserzuschriften. Die Fakten aber schon. So ist bekannt, dass sich Präsident Bush am Tage des

Eingreifens nach Fort Myer zum Gebet begab – ein öffentliches Gebet! Juden an der Klagemauer sieht man in Bildern, und die Aufforderungen zum «Heiligen Krieg» von Saddam Hussein kennt jeder. Und nun fordert der bekannte Theologe Hans Küng Versöhnung und Religionsfriede. Und dies beinhaltet die Anerkennung und die Wichtigkeit dieser Glaubensbekennnisse. Ihre Führer sollen einfach Frieden schliessen, den Religionsfrieden nämlich. Küng vertraut der Vernunft der religiösen Führer, und wenn die Massen der Gläubigen sich diszipliniert

nach den Anweisungen ihrer geistlichen Führer richten, dann ist alles bestens...

Solche Meinungen beinhalten nicht viel anderes als den mittelalterlichen Autoritätsglauben, und den teilt Johan Galtung, der Friedensforscher, eben nicht. Wer hat nun recht? Braucht es dort unten am Golf mehr religiösen und nationalen Glauben oder mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde?

Rolf Bräm

Quellen:

Vortrag Johan Galtung, 11.12.90, ETH-Z TA, 4.2.91: Bush lässt beten.
LNN, 4.2.91: Küng fordert Versöhnung.